

Schriften der Hans-Böckler-Stiftung

Siegfried Broß

Privatisierung staatlicher Infrastrukturbereiche in der „sozialen Demokratie“

Probleme, Risiken, verfassungs- und gemeinschaftsrechtliche Bindungen, Folgerungen für die Mitbestimmung und strategische Überlegungen



Nomos

Schriften der Hans-Böckler-Stiftung

Band 84

Siegfried Broß

**Privatisierung staatlicher Infrastrukturbereiche
in der „sozialen Demokratie“**

Probleme, Risiken, verfassungs- und gemeinschaftsrechtliche
Bindungen, Folgerungen für die Mitbestimmung und strategische
Überlegungen



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-2436-9 (Print)

ISBN 978-3-8452-6595-7 (ePDF)

1. Auflage 2015

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2015. Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	11
Vorbemerkung	13
I. Überblick über die Gesamtlage	15
1. Entwicklungslinien seit 1969	15
a) Die Regierungserklärung Willy Brandts vom 28. Oktober 1969	15
b) „Schlanker Staat“ und „Gewährleistungsstaat“	17
c) Das Entstehen einer Funktionselite	18
d) Die Überhöhung des Wettbewerbsgedankens	18
2. Der Einfluss der Gemeinschaftsebene	19
3. Der Einfluss der Globalisierung	23
4. Die Veränderung der Struktur des Arbeitsmarktes, die Spaltung der Gesellschaft	26
5. Folgerungen	30
II. Verfassungsrechtliche Bindungen für die Privatisierung staatlicher Infrastrukturbereiche	34
1. Vorbemerkung	34
2. Die verfassungsrechtliche Makroebene (Staatsorganisationsstruktur: Demokratie, Sozial- und Rechtsstaat), allgemeine Gesichtspunkte	36
a) Ausgangsüberlegung	36
b) Rückblick	37
c) Das Lissabon-Urteil (BVerfGE 123, 267)	38
3. Verfassungsrechtliche Makroebene in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts	40
a) Das Bundesverfassungsgericht formulierte im KPD- Verbotsurteil 1956, dass in der Bundesrepublik Deutschland das Ideal der „sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates“ besteht. Diese Kernfeststellung erläuterte es näher:	40
b) In Bezug auf das Sozialstaatsprinzip im Besonderen führte das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1977 grundlegend aus:	43

Inhaltsverzeichnis

4. Verfassungsrechtliche Mikroebene	44
a) Ausgangslage	45
aa) Allgemeine Aussagen	46
bb) Einzelne Bereiche	48
cc) Finanzielle Gesichtspunkte	49
b) Wie darf privatisiert werden? Gestaltung der privatrechtlichen Organisationsstruktur	52
c) Muss der staatliche Einfluss aufrechterhalten werden, und wenn ja, in welcher Form?	55
aa) „Ablenkungsfütterungen“	56
bb) Die Kommunalebene	56
d) Wie müssen privatisierte Unternehmen durch die Anteilseigner geführt werden?	63
e) Gestaltung und Fortentwicklung der Mitbestimmung in privatisierten und nichtprivatisierten staatlichen Infrastrukturbereichen	65
5. Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und öffentlichem Auftrag	78
III. Grundsätzliche Fragen bei privatrechtlicher Struktur von Unternehmen im Eigentum der öffentlichen Hand	83
1. Verwaltungsgesellschaftsrecht – Vorrang des Gesellschaftsrechts, Probleme der Gesetzgebungskompetenz (Bundes- und Länderzuständigkeit)	83
2. Klarstellung des Subsidiaritätsprinzips	89
a) Gemeinschaftsrecht und Missverständnis	91
b) Das Subsidiaritätsprinzip auf der Verfassungsrechtsebene der Bundesrepublik Deutschland	95
c) Die kommunale Ebene	102
d) Entfaltung des Gehalts des Begriffs „Daseinsvorsorge“ vor dem verfassungsrechtlichen Hintergrund	109
3. Gemeinschaftsrechtliche Bindungen?	122
4. Gestaltung und Bedeutung der Mitbestimmung in den staatlichen Infrastrukturbereichen	124
a) Ausgangslage	124
b) Stellung der Gewerkschaften	125

c) Neuorientierung der Mitbestimmung in den staatlichen Infrastrukturbereichen, die nicht privatisiert werden dürfen	129
IV. Lösungsmöglichkeiten bei „Schieflagen“	131
1. Vorbemerkung	131
2. Fondslösung mit multifunktionalem Ansatz	131
3. Probleme des Beihilferechts auf der EU-Ebene zwingen nicht unausweichlich zur Privatisierung staatlicher Infrastrukturbereiche	136